

Dr. Irmtraud Kannen • Rügenstr. 9 • 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Eschstraße  
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

25.05.2021

## **Anfrage gem. § 56 NKomVG – „Zwangspartnerung“ in Gemeinschaftsunterkünften**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg bitten wir in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.6.2021 um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. **Gab es vor der Corona-Pandemie in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Cloppenburg eine Reduzierung der Leistungen nach dem AsylbLG durch „Zwangspartnerung“? Wenn ja, in welchem Umfang?**
2. **Wie viele Fälle wurden aufgrund des Erlasses des MI vom 14.01.2021 überprüft? Mit welchem Ergebnis?**
3. **Gibt es aktuell in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Cloppenburg eine Reduzierung der Leistungen nach dem AsylbLG durch „Zwangspartnerung“? Wenn ja, in welchem Umfang?**

### Anmerkungen

Es gibt Fälle, wo in Gemeinschaftsunterkünften sich alleinstehende Flüchtlinge mit völlig fremden Mitbewohnern ein Zimmer teilen müssen („Zwangspartnerung“). Dies wird dann so bewertet, dass die Lebenshaltungskosten weniger sein können, da man in einer Bedarfsgemeinschaft zusammen wirtschaftet und somit Kosten eingespart werden können. In diesem Fall wird dann von der Bedarfsstufe 2 gesprochen.

Gruppe GRÜNE | UWG  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

*Ihre Ansprechpartnerin:*

**Dr. Irmtraud Kannen**

Kreistagsabgeordnete  
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4562  
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

**Ulla Thomée**

Kreistagsabgeordnete  
Stellv. Gruppensprecherin

Emsteker Str. 82 e  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 6077  
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

**Fabian Wesselmann**

Kreistagsabgeordneter  
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 7  
49688 Lastrup  
Telefon: 04472 2980315  
Mobil: 0151 17227121  
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de  
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Das Niedersächsische Innenministerium bittet in [einem Erlass vom 14.01.2021](#) die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG für alleinstehende Erwachsene, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob auf Grund der Corona-Pandemie ein gemeinsames Wirtschaften (mit anderen Bewohner\*innen der Unterkunft) tatsächlich möglich ist. Sollte das nicht möglich sein, sollen die 10% höheren Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 bewilligt werden. Bereits mehrere Sozialgerichte, darunter am [20.12.2019 das SG Hannover](#), hatten entschieden, dass diese gesetzgeberisch vorgenommene Kürzung mutmaßlich verfassungswidrig ist. Auch das [Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen](#) hat bereits verfassungsrechtliche Zweifel geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Irmtraud Kannen

  
Ulla Thomée

  
Fabian Wesselmann